

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Karlsböck, DI Deimek
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend offensichtliche „Abzocke“ durch nicht nachvollziehbare Tempolimits in Bau-
stellenbereichen der Wiener Donauuferautobahn

Die Wiener Donauuferautobahn ist eine der meist befahrenen Straßen der Bundes-
hauptstadt. Das hohe Verkehrsaufkommen – auch und gerade von LKW – verursacht
überdurchschnittlich viele Fahrbahnschäden, die in regelmäßigen Abständen saniert
werden müssen und Baustellen unumgänglich machen.

Dass an solchen Baustellen infolge der Reduktion von benutzbaren Fahrstreifen sowie
deren Engführung aus Sicherheitsgründen vorübergehend Tempolimits verhängt wer-
den, ist nachvollziehbar. Allerdings werden diese dann zur Schikane, wenn die Verhält-
nismäßigkeit nicht mehr gegeben ist, weil das Verkehrsaufkommen stark eingeschränkt
ist und/oder keine Bauarbeiten mehr durchgeführt werden. Zumal moderne Verkehrs-
leitsysteme mit ihren elektronischen Anzeigetafeln jederzeit eine flexible Anpassung an
das Verkehrsaufkommen und den Grad der Fahrbahnbeeinträchtigung ermöglichen.

Es liegt also der Schluss nahe, dass die Aufrechterhaltung vieler Tempolimits nur der
„Abzocke“, also der willkommenen Einhebung von Strafverfügungen wegen Überschrei-
tung der zulässigen Geschwindigkeit, dienen. Vor allem dann, wenn die Einhaltung des
Tempolimits durch eine *section control* überwacht wird, also die Geschwindigkeit nicht
punktuell gemessen sondern aus der Fahrzeit zwischen den Kontrollpunkten erschlos-
sen wird. Da sich die Kontrollpunkte nicht immer mit Beginn und Ende des Baustellen-
bereichs decken, kommt es zwangsläufig zur völlig unverständlichen Ausdehnung des
Tempolimits auf den freien und unbehindert passierbaren Streckenbereich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, In-
novation und Technologie folgende

Anfrage

1. Wie viele Baustellenbereiche gibt es zurzeit auf der Wiener Donauuferautobahn?
2. Welche Tempolimits wurden für diese Baustellenbereiche jeweils verfügt?
3. Wie werden sie jeweils begründet?
4. Wer hat sie jeweils verfügt?
5. Wie viele Stunden pro Tag wird an diesen Baustellenabschnitten jeweils gearbei-
tet?
6. Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten während der Baustellenarbeiten,
welche außerhalb?
7. Kommt es zu einer flexiblen Anpassung der Tempolimits, wie sie technisch durch
die modernen Verkehrsleitsysteme samt ihren elektronischen Anzeigetafeln mög-
lich ist?
8. Wenn ja, wo?
9. Wenn nein, warum nicht?

- 10. Wie viele Anzeigen bzw. Strafverfügungen wurden infolge Missachtung der in besagten Baustellenbereichen verfügten Geschwindigkeitsbeschränkungen bislang (Stichtag; Einbringung der schriftlichen Anfrage) verfügt?
- 11. In welcher durchschnittlichen Höhe bewegen sich die Strafmandate?
- 12. Wie hoch sind die mit ihnen verbundenen Gesamteinnahmen?

Handwritten signatures and notes:
Oskar ...
Zost
...
...
...
...

